Von: **Silke Schumacher** ssfb@icloud.com
Betreff: Betreff: Fortsetzung einer unterbrochenen Aufarbeitung – Bitte um Befassung mit einem überregional bedeutsamen Zuständigkeits- und Verantwortungsproblem
Datum: 21. November 2026 um 15:15
An: Helmut Perron Gesamtvorsitzender URAKS kontakt@urak-sw.de
Kopie: Thies Stahl ts@thiesstahl.de

Sehr geehrter Herr Perron,

auf der EKD-Synode am 9. November 2026 haben Sie nach dem veröffentlichten Bericht der EKD betont, dass Kirche und Diakonie ihre eigene Verantwortung für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch die Einrichtung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen nicht abgegeben haben. Zugleich haben Sie die Bedeutung der Unabhängigkeit der Kommissionen und der tatsächlichen Unterstützung ihrer Arbeit hervorgehoben.

Diese Aussagen nehmen wir zum Anlass, uns an Sie als Gesamtvorsitzenden der URAKs zu wenden. Unser Anliegen betrifft die Fortsetzung einer bereits begonnenen, später unterbrochenen Aufarbeitung in der Nordkirche. Aus unserer Sicht wirft deren Verlauf eine überregional bedeutsame Frage auf: Wie wird verhindert, dass Aufarbeitung zwischen bisherigen Verfahren, kirchlicher Leitungsverantwortung, Anerkennungskommissionen und neu eingerichteten URAKs dauerhaft liegen bleibt?

Silke Schumacher hat in ihrem Offenen Brief vom 5. Oktober 2026 ihre Bereitschaft erklärt, die Aufarbeitung unter den dort genannten Voraussetzungen fortzusetzen. Dazu gehört, den im Dossier „Causa Fehrs“ rekonstruierten Gesamtzusammenhang als gemeinsamen Rahmen der weiteren Arbeit anzunehmen. Damit ist keine pauschale Zustimmung zu sämtlichen Formulierungen oder Bewertungen verbunden. Abweichende Tatsachendarstellungen und Einschätzungen sollen konkret benannt, begründet und gemeinsam geklärt werden können. Entscheidend ist, dass wesentliche Teile des bisherigen Verlaufs nicht erneut stillschweigend ausgeklammert werden.

Zu diesem Gesamtzusammenhang gehören sowohl die berichtete sexualisierte Gewalt als auch der spätere institutionelle Umgang damit: das unter Leitung von Bischöfin Kirsten Fehrs begonnene Verfahren der Unterstützungsleistungskommission, seine Unterbrechung, die anschließenden Zuständigkeitsverweisungen und die aus Sicht Schumachers dadurch entstandenen weiteren Belastungen.

Die URAK-Geschäftsstelle hat im Oktober auf unsere Korrespondenz reagiert. Eine vollständige Antwortlosigkeit behaupten wir deshalb ausdrücklich nicht. Nach Rücksprache mit den Kommissionsvorsitzenden wurde die Kenntnisnahme bestätigt; zugleich wurde unter Hinweis auf Erfahrungen im Zusammenhang mit Verschwiegenheit erläutert, weshalb die Sachfragen derzeit nicht beantwortet würden. Damit bleibt für uns die praktische Frage offen, wie eine Fortsetzung unter nachvollziehbaren Bedingungen möglich werden soll.

Wir haben deshalb ergänzende Schreiben an die Anerkennungskommission und die zuständige URAK gerichtet, die wir Ihnen beifügen. Wir möchten sicherstellen, dass Schumachers Bereitschaft zur Fortsetzung die jeweils Verantwortlichen unmittelbar erreicht und zu einer konkreten Klärung führen kann.

An Sie richten wir darüber hinaus folgende Fragen:

1. Wie lässt sich beim Übergang zwischen bisherigen Aufarbeitungsverfahren und den URAKs die Kontinuität gewährleisten? Wer klärt, welche Stelle die nächsten Schritte übernimmt und wie die betroffene Person darüber verbindlich informiert wird?
2. Wie wird der Zugang zu vorhandenen Unterlagen und relevantem Wissen ermöglicht? In unserem Fall betrifft dies insbesondere die Unterlagen des früheren ULK-Verfahrens sowie die Einbeziehung relevanter Zeitzeugen. Die Anerkennungskommission hatte am 8. April 2025 mitgeteilt, keine ULK-Akten eingesehen zu haben.
3. Wie kann auch der institutionelle Umgang mit einer betroffenen Person Gegenstand unabhängiger Aufarbeitung werden? Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Kritik auf frühere Aufarbeitungsverantwortliche und kirchliche Leitungspersonen selbst bezieht.
4. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn die Bereitschaft einer betroffenen Person zur Fortsetzung erklärt ist, aber ein konkreter Weg zur Wiederaufnahme ungeklärt bleibt?

Wir bitten Sie, diese Fragen im Rahmen Ihrer Funktion aufzugreifen und zu prüfen, ob sie in den überregionalen Austausch der URAK-Vorsitzenden eingebracht werden können. Ferner bitten wir um eine

Rückmeldung, welche Möglichkeiten Sie sehen, die Klärung in unserem Fall zu unterstützen.

Wir wenden uns an Sie in Ihrer koordinierenden Funktion. Uns ist bewusst, dass daraus nicht ohne Weiteres eine Entscheidungsbefugnis über die Arbeit einer einzelnen regionalen Kommission folgt. Gerade deshalb interessiert uns, wie ein überregional erkennbares Problem aufgegriffen werden kann, wenn seine Bearbeitung vor Ort ungeklärt bleibt.

Wir bereiten derzeit eine abschließende Auswertung unseres institutionellen Stresstests für eine erneute Veröffentlichung des Dossiers vor. Dazu möchten wir den angesprochenen Stellen nochmals Gelegenheit geben, ihre Zuständigkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und gegebenenfalls konkrete nächste Schritte darzulegen. Eine eingehende Stellungnahme werden wir bei der weiteren Darstellung berücksichtigen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang und teilen Sie uns möglichst innerhalb von vier Wochen mit, ob und in welcher Form Sie sich mit unserem Anliegen befassen können. Sollte eine inhaltliche Rückmeldung mehr Zeit benötigen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

Thies Stahl

Anlagen:

- **Offener Brief vom 5. Oktober 2026** (20261005 Offener Brief an alle Causa Fehrs-Beteiligten)
- **Ergänzendes Schreiben an die Anerkennungskommission**

  Sehr geehrte Frau Hillmann,

  sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun,

  sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission,

  im gemeinsam mit Thies Stahl verfassten Offenen Brief vom 05.10.2026 habe ich mich ausdrücklich auch an Sie gewandt. Darin erklärte ich meine Bereitschaft, die begonnene Aufarbeitung unter den dort erläuterten Voraussetzungen wiederaufzunehmen, und bat um eine schriftliche Zusage sowie einen Gesprächstermin.å

Da mich bislang keine Antwort Ihrer Kommission erreicht hat, möchte ich zunächst sicherstellen, dass diese unmittelbar an Sie gerichtete Bitte angekommen ist und als solche wahrgenommen wurde. Ich übersende Ihnen den offenen Brief deshalb erneut und bitte um eine kurze Empfangsbestätigung.

Das unter dem Aktenzeichen AKN2024_SS geführte Verfahren war im gegenseitigen Einvernehmen ruhend gestellt worden. Mit meinem Schreiben vom 05.10.2026 habe ich deutlich gemacht, unter welchen Voraussetzungen ich bereit bin, die Fortsetzung anzugehen: Das Dossier „Causa Fehrs“ soll als gemeinsamer dokumentierter Bezugs- und Arbeitsrahmen dienen. Die bisher ausgeklammerten Zusammenhänge um das ULK-Verfahren, die Rolle Bischöfin Fehrs’ und Pastor R. sollen einen nachvollziehbaren Bearbeitungsweg erhalten.

Die Anerkennung des Dossiers als Arbeitsgrundlage verlangt keine Zustimmung zu jeder einzelnen Darstellung oder Schlussfolgerung. Soweit Sie davon abweichen, bitte ich um konkrete Benennung und Begründung, damit diese Unterschiede gemeinsam geklärt werden können.

Mir ist bewusst, dass Ihre Kommission einen eigenen, begrenzten Auftrag hat. Gerade deshalb bitte ich um eine ausdrückliche Antwort darauf, wie Sie meine Wiederaufnahmebitte innerhalb dieses Auftrags behandeln und wie mit den darüber hinausgehenden Aufarbeitungsfragen verfahren werden soll.

Bitte teilen Sie mir mit,

a. ob Sie bereit sind, das ruhende Anerkennungsverfahren wiederaufzunehmen und mit mir über die genannten Voraussetzungen zu sprechen;

b. welche dieser Voraussetzungen Sie innerhalb Ihres Auftrags aufgreifen können und wo Sie Grenzen sehen;

c. wie der Zugang zu den erforderlichen ULK-Unterlagen und die Bearbeitung der außerhalb Ihres Auftrags liegenden Fragen aus Ihrer Sicht geklärt werden können;

d. wer für die nächsten Schritte mein verbindliches Gegenüber ist.

Falls Sie eine Wiederaufnahme unter diesen Voraussetzungen ablehnen, bitte ich ebenfalls um eine ausdrückliche und begründete Mitteilung.

Thies Stahl und ich bereiten eine aktualisierte Veröffentlichung des Dossiers vor. Darin möchten wir den Stand meiner Wiederaufnahmebitte zutreffend dokumentieren und Ihre Antwort berücksichtigen. Ich bitte Sie daher um eine Rückmeldung bis zum 30.11.2026. Sollte eine inhaltliche Antwort bis dahin nicht möglich sein, bitte ich innerhalb dieser Frist um eine Zwischenmitteilung mit einem konkreten Antworttermin.

Meine Bereitschaft zu einem Gespräch über die Fortsetzung besteht fort.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

Anlage: Offener Brief vom 05.10.2026 (20261005 Offener Brief an alle Causa Fehrs-Beteiligten)

- ## Ergänzendes Schreiben an die zuständige URAK

Sehr geehrte Mitglieder der URAK Nord-Ost,

sehr geehrter Herr Stadtmüller,

sehr geehrte Frau Kuchler,

im gemeinsam mit Thies Stahl verfassten Offenen Brief vom 05.10.2026 habe ich Sie um Auskunft zur Bearbeitung meiner Aufarbeitungseingabe gebeten.

Frau Kuchler bestätigte am 12.10.2026 den Eingang und die Weiterleitung meiner Nachricht. Dafür danke ich Ihnen. Eine inhaltliche Rückmeldung der Kommission hat mich bislang nicht erreicht. Ich bitte deshalb um Mitteilung, an wen meine Nachricht weitergeleitet wurde und welchen Bearbeitungsstand mein Anliegen inzwischen hat.

Meine ursprüngliche Eingabe vom 20.03.2025 betrifft insbesondere den institutionellen Umgang mit meinem Aufarbeitungsanliegen: das frühere ULK-Verfahren, den Umgang mit der von mir beanstandeten Befangenheit Bischöfin Fehrs' und die anschließenden Verfahrens- und Verantwortungsübergänge. Die Anerkennungskommission hatte diese Fragen von ihrem eigenen Auftrag abgegrenzt und auf eine mögliche Befassung durch die URAK verwiesen.

Im Offenen Brief vom 05.10.2026 habe ich meine Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung bekräftigt und um einen nachvollziehbaren Bearbeitungsweg gebeten. Das Dossier „Causa Fehrs“ dokumentiert die von uns zusammengetragenen Vorgänge und Quellen. Wir schlagen es als gemeinsamen Bezugs- und Arbeitsrahmen vor. Damit ist keine Vorwegnahme Ihrer unabhängigen Prüfung verbunden. Abweichende Einschätzungen können konkret benannt, begründet und geklärt werden.

Bitte teilen Sie mir mit,

1. ob meine Eingabe vom 20.03.2025 und der Offene Brief vom 05.10.2026 der Kommission vorliegen und ob diese sich damit bereits befasst hat;
2. ob und in welchem Umfang die URAK den darin beschriebenen ULK-, Befangenheits- und Governancekomplex als Aufarbeitungsgegenstand aufnimmt;
3. welche Unterlagen Sie hierfür benötigen und wie der Zugang zu den erforderlichen ULK-Unterlagen geklärt werden kann;
4. wer mir als verbindliches Gegenüber den Bearbeitungsstand, die nächsten Schritte und einen ungefähren Zeitplan mitteilt.

Sollte die Kommission eine Befassung ganz oder teilweise ablehnen, bitte ich um eine ausdrückliche und begründete Mitteilung. Falls die Entscheidung noch aussteht, bitte ich um Auskunft zum vorgesehenen Entscheidungsweg und zu dessen zeitlichem Rahmen.

Thies Stahl und ich bereiten eine aktualisierte Veröffentlichung des Dossiers vor. Darin möchten wir den Stand meiner Eingabe zutreffend dokumentieren und Ihre Antwort

möchten wir den Stand meiner Eingabe zutreffend dokumentieren und Ihre Antwort berücksichtigen. Ich bitte daher um eine Rückmeldung bis zum 30.11.2026. Sollte eine inhaltliche Antwort bis dahin nicht möglich sein, bitte ich innerhalb dieser Frist um eine Zwischenmitteilung mit einem konkreten Antworttermin.

Meine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer unabhängigen Aufarbeitung besteht fort.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

Anlage: Offener Brief vom 05.10.2026 (20261005 Offener Brief an alle Causa Fehrs-Beteiligten)